



# Gesellschaft zu Schützen von Ligerz

## Gründung 1498

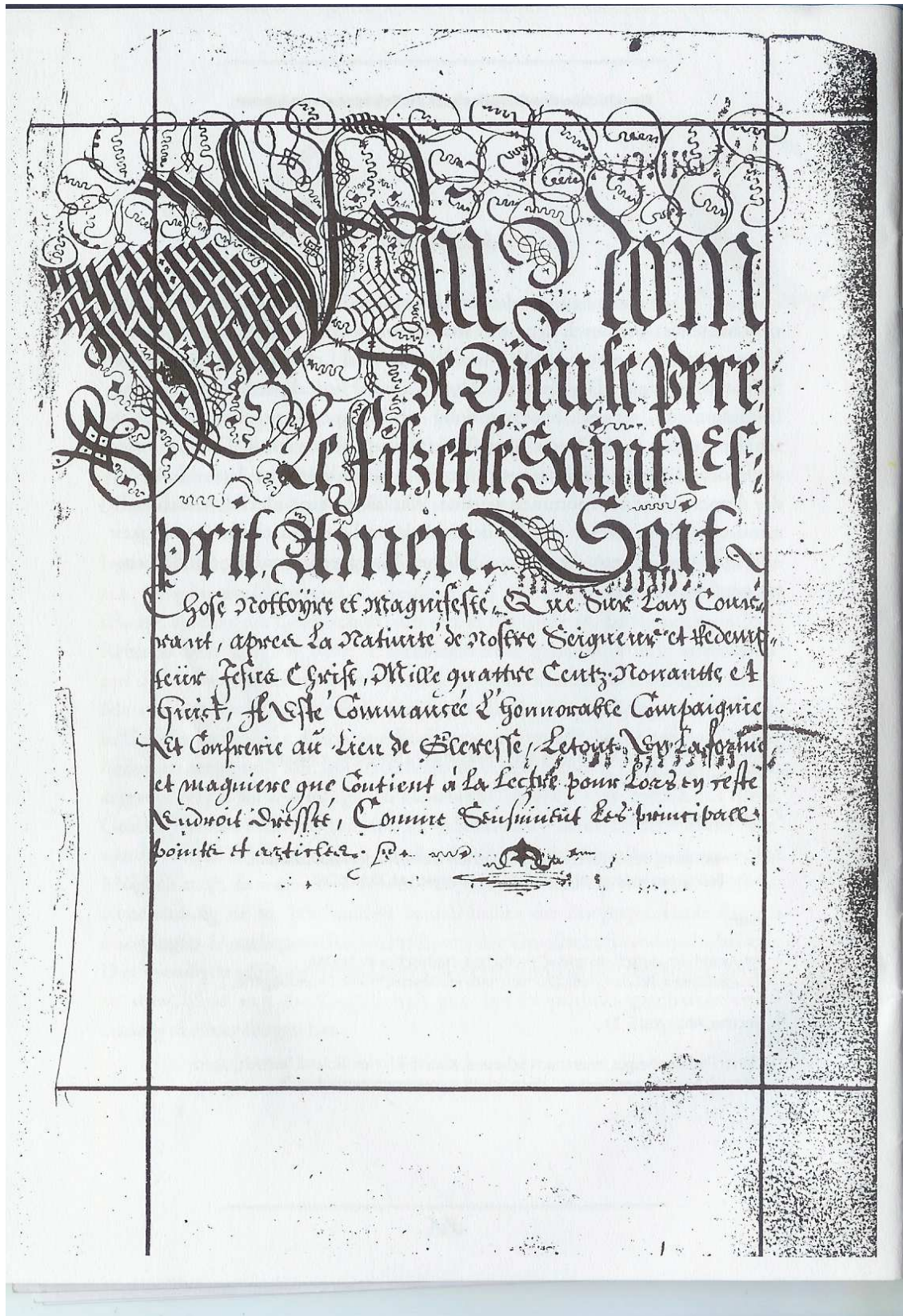
Das älteste erhaltene Dokument der Gesellschaft ist ein Statuten -, und Protokollbuch, das aus dem frühen 17. Jahrhundert stammt. Es beginnt mit der Einleitung:

*Au nom de Dieu le Père, le Fils et le Saint Esprit Amen. Soit notoire et manifeste que sur l'an courant après la nativité de notre Seigneur et Rédempteur Jésus – Christ, mille quatre cent nonante – huit a été commencée l'honorable Compagnie et Confrérie de Gleresse.*

In dieser Einführung finden wir erstmals das Gründungsjahr 1498 erwähnt. Es folgen die Statuten

(principales pointeset articles) und die Listen der Gesellschaftsmitglieder für die Jahre 1498, 1567 und 1600.

Auf der Mitgliederliste für das Jahr 1498 steht als erstes Gesellschaftsmitglied der Pfarrer Mons. Ulrich Jean Brego, curé. Wer damals zum Gesellschaftsmeister gewählt wurde, ist nicht erwähnt. Insgesamt folgen dem Pfarrer 126 Namen auf dieser Gründerliste. Eine sehr beachtliche Zahl, und es ist anzunehmen, dass die meisten ligerzer Männer an dieser Gründung teilnahmen und Mitglieder der Gesellschaft waren. In der Aufstellung les plus anciens noms de ceux de l'honorable Confrérie de Gleresse en l'an 1498 sind die Mehrheit der ligerzer Geschlechter und viele Burgernamen aus den benachbarten Dörfern vertreten.



Statuten- und Protokollbuch

Im 15. Jahrhundert entstanden ausserordentlich viele Vereinigungen. So gab oder gibt es im benachbarten Neuenstadt insgesamt drei Confréries. Eine Schützengesellschaft ist seit 1444 in Nidau belegt und in Twann existiert eine praktisch identische Gesellschaft, um nur diejenigen unserer nächsten Nachbarschaften zu nennen

Viele Gesellschaften dürften aber vergessen gegangen sein. Um so erstaunlicher ist es, dass die Gesellschaften von Ligerz und Twann bis auf den heutigen Tag weiterleben, und dass sie über fünf Jahrhunderte ohne grosse Veränderungen überdauert haben.

## **Auflösung 1798 und Wiedergründung 1803**

Ein einziger Unterbruch in der Geschichte der Gesellschaft ist bekannt, als die Franzosen 1798 das Land besetzten. Nach genau 300 Jahren wurde die Gesellschaft aufgelöst und das Gesellschaftsvermögen unter den Mitgliedern aufgeteilt. Die Befürchtung, von den Französischen Besetzern enteignet zu werden, führte zu diesem Beschluss, denn ein Gesetz vom 22. Oktober 1798 verlangte von allen Vereinen, Verbänden und Korporationen eine «patriotische Geste», d.h. eine (Steuer-) Abgabe, die sich auf 5% ihrer Vermögen belief. Dieses Gesetz liess befürchten, dass der nächste Schritt eine völlige Enteignung sein werde. Die Devise hiess, lieber das Geld unter den Mitgliedern aufzuteilen, als den Eindringlingen abzuliefern. Als nach 1803 die «Franzosengefahr» gebannt schien, wurden in den folgenden Jahren viele der alten Gesellschaften wieder ins Leben gerufen.

Ebenso viele Vereinigungen gingen aber vergessen.

In Ligerz wurde die Gesellschaft bereits im Juni 1803 wieder Gegründet. Im Vorwort des erhaltenen wieder Gründungsprotokolls wird die Geschichte der Gesellschaft, ihre Auflösung und Neugründung so anschaulich beschrieben, dass wir dieses ausdrucksvolle Zeitzeugnis selbst sprechen lassen:

*Kund und zu wissen seye hiermit: demnach schon sinth dem Jahr 1498 in der Gemeind Ligerz unter den meisten Bürgern eine Gesellschaft oder Zunft platz gehabt, die verschiedenen lobl. Zwecken, hauptsächlich aber zu Unterstützung derjenigen Mitglieder, so für das Vaterland Kriegsdienste leisten mussten gewidmet gewesen; diese Gesellschaft aber im Jahr 1798 aus Anlass der eingebrochenen Revolution und vaterländischen Staatsumwälzung, sich der Gefahr geglaubt, ihres sinth solangen Jahren gesammelten Capitals verlustig werden zu können, und daher den Entschluss gefasst, zu Verhinderung eines so grossen Verlusts, eine Theilung des gemeinsam besitzenden Vermögens vorzunehmen, folglich sich gänzlich aufzulösen; diese Theilung dann wirklich unterm 12. Hornung gemelten 1798 Jahrs angefangen und grösstenteils, bis an ein kleines Capital so für die landabwesenden Gesellschaftsbrüder für gestellt geblieben, vollzogen, auch schon damals festgestellt worden, dass nach Verfluss von fünf Jahren, die für gestellt gebliebenen Summe völlig vertheilet und so die völlige Auflösung der mehr gemelten Gesellschaft eintreten sollte; daher Termin endlich auf heute 1. Martz des Jahrs 1803 wirklich eingetroffen.*

*Als ist hieraufhin in der That unter eint und anderen Mitgliedern der nun aufgelösten alten Gesellschaft der Wunsch aufgetaucht, zu Gutem ihrer Nachkommen eine neue Gesellschaft zu stiften, und ihre erhaltenen restl. Antheile des alten Gesellschaftsgut zu diessem lobl. Gebrauch anzuwenden, jedoch, dass sowohl für den dabey beabsichtigten Nutzen ihrer Nachkommen, als für die Verwaltung des zusammengelegten Capitals ein zweckmässiges Reglement festgesetzt und in Schrift verfasst werde.*

# Schützengesellschaft im Ancien Regime

Der Name „Gesellschaft zu Schützen“ fand erstmals bei der Wiedergründung von 1803 schriftlich Erwähnung. Es wurde damals in den Statuten festgehalten:

*...eine Schützengesellschaft zu bilden, damit alle Mitglieder, die Lust dazu haben, sich mit der Zeit im Ziel – oder Scheibenschiessen üben können; zu dem End soll diese Gesellschaft eine Schützengesellschaft genannt werden*

Ab 1894 nimmt das Schiessen in den Statuten sogar den ersten Platz ein:

*Die Gesellschaft zu Schützen von Ligerz hat zum Zwecke, die Bildung guter Schützen.*

Die Gesellschaft führte jedoch 1803 eine alte Tradition weiter, auch wenn in den älteren Gesellschaftsstatuten das Schiessen nirgends ausdrücklich erwähnt ist. Einerseits erfahren wir aus

(mehr zufällig) gestreuten Bemerkungen in den Protokollen, das bereits vor 1803 geschossen wurde:

*Der mondrige Tag bei der Rechnung beizuwohnen ( haben ) deren Schützen der Gemeinde wie andere Jahre ( Protokoll 1778 )*

Die ersten ligerzer Schützen sind 1569 erwähnt. In diesem Jahr stellte die Republik Bern, gezwungen durch die allgemeinen Kriegswirren, eine alarmbereite Armee von insgesamt 2000 Mann auf die Beine. 39 Männer im Berner Regiment kamen aus der Landvogtei Nidau, davon drei Büchenschützen aus Ligerz. In einer Umfrage der bernischen Regierung über den Stand des Schützenwesens, der Schiessausbildung und der vorhandenen Einrichtungen von 1614, werden in der Vogtei Nidau insgesamt vier Schützengesellschaften aufgeführt, eine in Twann, zwei in Nidau und schliesslich diejenige in Ligerz. Der Landvogt von Nidau berichtete seinen Vorgesetzten auch, dass das Amt Nidau über drei Schiessplätze verfüge, nämlich in Nidau, zu Twann und zu Ligerz. Sie bezögen zusammen jährlich vom Staat fünf Stück Barchet und ein Paar Hosen an Schiessprämien, von der Stadt Biel, aber nur auf jeweiliges Gesuch hin, ein Stück Barchet. Die Regierungen unterstützten mit solchen Preisspenden die Schützengesellschaften und damit die Ausbildung neuer Schützen, dabei war die Gabe von Hosen oder Hosentuch allgemein verbreitet.

Das Preisgeld von Ligerz wird folgendermassen umschrieben:

*Ein jährlicher Zins von einer Vergabung so ihnen von ohngefähr 50 Jahren gegeben.*

Eine recht wage Definition des Preisgeldes! Als Fussnote ist denn auch vermerkt, dass

*Einige fonds unbekannt und nicht eingegeben worden seien*

Diese Bemerkung, lässt erahnen, dass es die Ligerzer mit der Auskunftspflicht gegenüber der bernischen Obrigkeit offenbar nicht so genau nahmen.

Im Bericht des Nidauers Landvogtes von 1614 heisst es auch, dass die Twanner und Ligerzer jeden Sonntag schössen. Heute findet in Ligerz noch alljährlich, am letzten Samstag im August, das sogenannte Gesellschafts- oder Burgerschiessen statt. Zu diesem Zweck bestimmt die Hauptversammlung eine Gewinnprämie zum Verschiessen, vor allem aber gilt es eine Wappenscheibe und den

Max – Teutsch – Günthard – Wanderpreis zu gewinnen.

Letzterer ist das Buttenmandli (Brententräger), eine zirka 30 cm hohe geschnitzte und mit Silber beschlagene Holzfigur.



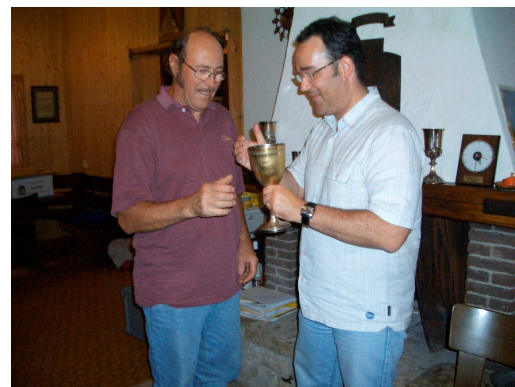
Wappenscheibe



Buttenmandli



Das Wettschiessen



Rangverkündigung



Die Gratulation zum tollen Resultat



Das dazu gehörende Fischessen



Gemütliches Beisammensein in einem Weinkeller



Nachschub

# Hellebarte, Armbrust, Muskete, Karabiner und Sturmgewehr

Die im Ancien Regime benutzten Waffen sind uns aus der Literatur bekannt. In der ersten Zeit wurde noch mit der Armbrust geschossen. 1429 schuf die Stadt Bern dann erstmals 15 Handbüchsen Armbrust geschossen. 1429 schuf die Stadt Bern dann erstmals 15 Handbüchsen an, aber die letzten Armbrustschützen verschwanden erst 1558 aus den bernischen Wehrmännerverzeichnissen. 1594 erlaubte die Regierung erstmals die probe – weise Verwendung der Muskete. Diese Waffe wurde bereits 1613 / 14 zur Ordonnanz – Waffe im Bernbiet erklärt und verdrängte alle älteren Handrohre und Büchsen, gleichgültig welcher Ausführung. In der Umfrage von 1614 gab der Landvogt zu Nidau an, dass in Twann und Ligerz je 24 Musketenschützen beheimatet seien. Die gleiche Zahl wurde 1798 bestätigt. Das Total der gesamten ligerzer Mannschaft betrug 1772 immerhin 69 Mann. Diejenigen Infanteristen, die kein eigenes Gewehr besaßen, zogen mit Spiessen und Hellebarten bewaffnet in den Krieg.



Hellebarte „Hauptwaffe der alten Eidgenossen“



Armbrust 1558



Muskete von 1613/14



Karabiner gestern



Sturmgewehr 90 heute

# Gesellschaftsbrüder

Seit 1803 sind nur die männlichen Nachkommen von Gesellschaftsbrüdern berechtigt, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden.

*Alle männlichen Abkömmlinge dieser Stifter (der wieder gegründeten Gesellschaft) sind geborene Mitglieder dieser Gesellschaft.*

Sie müssen zudem das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Ausdrücklich wird festgehalten:

*Kein Fremder, der nicht Bürger der Gemeind Ligerz ist, kann und soll jemals an dieser Gesellschaft angenommen werden und Theil und Gemeinschaft davon haben.*

Diese noch heute gültigen Aufnahmebedingungen waren aber nicht immer so streng. Die ältesten Statuten äussern sich nicht zu den Aufnahmebedingungen, es wird lediglich der zu bezahlende Betrag bei einem allfälligen Eintritt in die Gesellschaft aufgeführt. In den *Article nouveaux* von 1744 ist neben der Aufnahme von Söhnen von Gesellschaftsbrüdern ausdrücklich auch die Aufnahme von Fremden vorgesehen:

*Quand un fils d'un confrère et compagnon se veut faire reprendre et incorporer et dite compagnie, celui comme propre fils sera reçu de l'honorable Compagnie pour le prix de 5 Livre et quatre pots de vin. Quant aux Etrangers et ceux qui ne sont point Bourgeois et habitant de Gleresse, ceux – là payeront pour leur reprise chacun 3 Livre et le grand brochet, parce qu'ils ne font pas la fonction de Maître.*

Nicht - Bürger und sogar Ortsfremde wurden also aufgenommen, allerdings durften diese das Amt des Gesellschaftsmeisters nicht bekleiden und bezahlten für die Aufnahme zwar weniger Bargeld, aber ein Brochet Wein, das sind ungefähr 8 pots de vin oder 8 Mass (1 bernisches Mass = 1,6725l). Bereits Ende des 18. Jahrhunderts lassen sich aber deutliche Abschliessungstendenzen aus den Protokollen ablesen. Die Aufnahme in die Gesellschaft wurde mehr und mehr an eine frühere Mitgliedschaft des Vaters oder des Grossvaters geknüpft. So wurde im Protokoll von 1771 zum Aufnahmebegehren des Schuhmachers Jean-Jacques Raclé verlangt,

*«er solle aufweisen, dass seine Voreltern daran [in der Gesellschaft] gewesen, dann wolle man hernach schauwen»*

Diesen Beweis konnte oder wollte der Schumacher nicht antreten, in den folgenden Protokollen ist der Name von Jean- Jacques Raclé nicht unter den Neuaufnahmen zu finden.

Die Aufnahme von Neumitgliedern erfolgt (e) einmal Jährlich an der Hauversammlung anfangs Januar

Auf der Mitgliederliste von 1763 werden folgende Kategorien von Gesellschaftsbrüdern unterschieden: *von Ligerz, von Twann, Äussere*, also weder in Ligerz noch in Twann Wohnhafte, und die Waisen. Hingegen wird nicht festgehalten, wer Bürger oder Nicht – Bürger von Ligerz ist.

Fehlbare Gesellschaftsbrüder konnten von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Punkt i unter dem Kapitel *« Polizey der Gesellschaft »* hält fest:

*Endlich werden allfällige Anzeigen über das unehrliche Verhalten eins oder anderer Mitglieder [an der jährlichen Versammlung] angehört und darüber erkannt, was die Gerechtigkeit erheischen wird.*

Ausgeschlossen wird insbesondere ein Mitglied, *so sich eines criminalverbrechens schuldig machen, oder sonst etwas verüben würde so an seiner Ehren Abbruch täte.*

Und es folgt die logische Schlussfolgerung im nächsten Punkt:  
Diese Gesellschaft kann also nur aus ehrlichen und unbescholtenen Mitgliedern bestehen.

## Gesellschaftsmeister

Zum Gesellschaftsmeister konnte nur gewählt werden, wer verheiratet und in Ligerz selbst ansässig war. Ein Gesellschaftsbruder, der seine Wahl als Meister nicht annehmen wollte, konnte bestraft werden. Er selbst hatte die Befugnis, widerspenstige und ungehorsame Gesellschaftsbrüder zu bestrafen. Bei Bedarf konnte er auch jederzeit eine Versammlung, zusätzlich zu der Jahresversammlung, einberufen.

In der folgenden Liste sind die Gesellschaftsmeister der Gesellschaft zu Schützen von Ligerz aufgeführt, soweit sie aus den Quellen bekannt sind. Vor 1733 sind nur einzelne Rechnungen erhalten, die älteste ist diejenige von 1697:

1697-	Wilhelm Eng	1764-1765	Hans Jacob Cortaillod	1829-1830	Samuel Louis
1699	Jean Jacques Py	1766	Joh. Begere <i>Grichtsäss</i>	1831-1832	Gabriel Gabarel
1702	Albert Quintal <i>le jeune</i>	1767	Hans Jacob Rognon	1833-1834	Friedrich Engel
1724	A. Gabarel	1768	Gabriel Rognon, <i>Grichtsäss</i>	1835-1836	Gabriel Teutsch
1725	Joh. Begueret	1769	Samuel Louis	1837-1838	Rudolf Witzig
1727	Jean Jacques Chatelain	1770	Hans Jacob Gall, <i>Weibels Sohn</i>	1839-1840	Jakob Teutsch
1728	Abraham Schmid	1771	Hans Rudolf Teutsch, <i>Grichtsäss</i>	1841-1842	Abraham Teutsch
1729	Jean Rudolph Witzig	1772	Peter Quintal, <i>Grichtsäss</i>	1843-1844	Gottlieb Engel
1730	Abraham Witzig	1773	Wilhelm Engel		<i>Notar zu Klein Twann</i>
1733	Beat Jacob Béguéré	1774	Hans Rudolf Clenin	1845	Friedrich Quintal
1734	Abraham Gall	1775	Daniel Burckhard	1846-1848	Jakob Teutsch, <i>in Schafis</i>
1735	Theodor Teutsch	1776	Hans Jacob Begere	1849-1854	Alfred Burkhardt
1736	François Rudolf Quintal	1777	Jean Clenin	1855-1856	Abraham Engel
1737	Samuel Teutsch	1778	Jacob Gall <i>Klein-Weibel zu Ligerz</i>	1857-1860	David Gall
1738	Nicolas Borquard	1779	Johann Jacob Witzig	1861-1864	Friedrich Engel
1739	Jean Rudolph Tutsch	1780	Johann Jakob Clenin	1865-1868	Friedrich Louis
1740	Samuel Cortaillod	1781	Alexander Burkard	1869-1872	Robert Burkhardt
1741	Jean Jaques Gall, <i>au nom de Pierre Gall, mon frère defunt</i>	1782	Abraham Chatelain, <i>Schulmeister selig verstorbenen Samuel Bellejan</i>	1873	Cäsar Burkhardt
		1784	<i>gewesener Gesellschaftsmeister, abgelegt durch Alexander Burkhard als richterl. verortneter Vogt der hinterlassenen Witwe.</i>	1874-1875	A. Gall-Rhyner, <i>Rechnung der Spar und Leihkasse von Ligerz</i>
1742	Jean Rudolf Tutsch			1876-1877	Friedrich Louis, <i>Inselschaffner</i>
1743	Abraham Tütsch, <i>Zimmermann</i>			1878-1880	Jakob Witzig
1744	Hans Rudolf Rognon			1880-1883	Carl Engel
1745	Jean Rudolf Cortaillod			1884-1907	Carl Quintal, <i>Sohn</i>
1746	Christian Béguéré	1785-1788	Abraham Witzig	1908-1924	Ernst Witzig
1747	Hans Jacob Gall	1789-1797	Gabriel Burkhard	1925-1947	Jakob Andrey
1748-1749	Hans Jacob Béguéré	1798-1803	Gabriel Burkhard	1948-1961	Werner Andrey
1750	Jean Rudolf Zigerli		<i>vom 26. März 1798 bis zum 12. Hornung 1803</i>	1962-1975	Walter Louis
1751	Alexander Borguard			1976-1981	Ueli Teutsch
1752	Jean Jaques Clenin	1805	Joseph Schmid, <i>alt Kirchmayer</i>	1982-1987	Erich Andrey
1753	Daniel Clenin	1806-1808	Johann Ludwig Zigerli	1988-1997	René Begré
1754	Samuel Gall		<i>Grichtsäss zu Ligerz</i>	1998-	Stefan Clenin
1755	Hans Jacob Racle	1809-1810	Johannes Witzig, <i>Gerichtsweibel</i>		
1756	Abraham Engel	1811-1812	Johannes Zigerli		
1757	Abraham Gabarel	1815-1816	Alphonse Quintal		
1758	Samuel Zigerli	1817-1818	Jakob Gall		
1759	Sigismond Clenin	1819-1820	Gabriel Burkhardt		
1760	Josef Schmid	1821-1822	Johannes Witzig		
1761	Christoff Schmidt	1823-1824	Jakob Teutsch		
1762	Samuel Bellejean	1825-1826	Friedrich Burkhardt		
1763	Jean Jaques Teutsch, <i>le jeune</i>	1827-1828	Gabriel Beljean		

Neben dem Gesellschaftsmeister finden wir in den alten Statuten einen *garçon*, der mit Knecht ins Deutsche übersetzt wird und wohl dem heutigen Weibel entspricht. Sekretär und Weibel wurden erstmals 1803 als solche erwähnt. Bei der Widergründung wird zudem erstmals ein Ausschuss von sechs Personen, der heutige Vorstand, genannt. Hingegen fehlt als weiteres Organ der Gesellschaft das Gesellschaftsgericht, das mit der alten Ordnung des Ancien Regimes untergegangen war.

# Sprache – Deutsch oder Französisch ?

Interessant ist auch, dass im 18. Jahrhundert jeweils die Sprache, in welcher der Meister seine Rede hält, ausdrücklich festgehalten wurde, ebenso wie die Sprache, in welcher die Gesellschaftsordnung vorgelesen wurde. So wurde 1763

*«Die Teütschordnung war abgelesen, wie auch die Burgerordnung, oder 1787 Neujahrwunsch auf Teütsch abgehalten.»*

Weiter unten jedoch

*«die Gesellschaftsordnung ist auf französisch abgelesen.»*

Das älteste, um 1610 verfasste Dokument ist noch französisch geschrieben worden. Die «*articles nouveaux*» von 1744 sind sowohl in einer französischen als auch in einer deutschen Version ( ohne Titel ) erhalten. Dieser Wechsel und das Nebeneinander von zwei Sprachen mutet heute modern und aufgeschlossen an, wurde aber offenbar in der Zeit eher als Hindernis empfunden. So hält Pfarrer Freudenberger 1764 am Schluss eines Berichts an die Obrigkeit fest, dass

*«die Aufhebung der Vermischung der deutschen und der französischen Sprachen zu Ligerz etwas zur Anlockung mehrerer Einwohner und sonderlich der fremden Rebleüten beytragen könnte, wegen mehrerem aus der Schule zu hoffenden Nutzen und sonderlich wegen dem Kirchgange, da man allzeit nur in einer Sprache predigen würde; da hingegen durch diesmalige Abwechslung, da man nur den einen Sonntag eine deutsche Predigt anhören kann. Viele sind abgeschreckt worden, sich hier zu setzen, so würde es Unseren gnädigen Herren ein leichtes seyn, hier eben das zu befehlen, was in der Pfarrey Murten geschehen ist, welche nun völlig deütsch geworden.»*

## Gegenseitige Hilfe unter den Gesellschaftsbrüdern

Wenn von einer Bruderschaft gesprochen wird, ist auch zu untersuchen, was den die Brüderlichkeit unter den Gesellschaftsmitgliedern konkret bedeutet. In den alten Statuten wurde ausdrücklich gegenseitige Hilfe unter den Gesellschaftsbrüdern verlangt, insbesondere unter den Soldaten. Es gab noch keine institutionalisierte Hilfe, die sich um erkrankte oder verwundete Soldaten kümmerte und ihre Heimkehr besorgte. Die (einzige) Hilfe eines Gesellschaftsbruders konnte deshalb für den verletzten Soldaten überlebenswichtig sein.

*War auch angeordnet, dass wenn es dazu kommen sollte und man in den Krieg ziehen müsste und eine von den Gesellschaftsbrüdern, so in den Krieg gezogen, krank würde und in seiner Krankheit an seinen nöthigen Unterhalt Mangel hätte, sollen die anderen Gesellschaftsbrüder so bey ihm, ihre Hülfe und Bystand leisten und ihn Geld vorstrecken. Derselbe aber oder die seinigen sollen schuldig sein, das geliehene Geld mit dem Zins so bald er zu haus sein wird, ohne Wider wieder zu erstatten.*

Ligerzer waren noch weit im 18. Jahrhundert in fremden Diensten. So sind auf der Mitgliederliste von 1769 folgende Söldner aufgeführt:

*Samuel Cortailod zu Bern in Diensten,  
Hans Jacob Schmied in Holland,  
Jacques Louis in Preussen.*

Zudem waren die Gemeinden Ligerz und Twann sowohl in der Republik Bern, unter der Nidauer Fahne, als auch dem Fürstbischof von Basel, im Bieler Auszug, wehrpflichtig, d.h. sie mussten den beiden Parteien ein bestimmtes Kontingent an Soldatenstellen. Diese wehrpflichtigen Soldaten wurden von der Gesellschaft seit jeher unterstützt. Bereits 1744 wird von einem alten Brauch gesprochen:

*Ein jeglicher Gesellschaftsbruder, welcher aus der Gmeind ist und zum Dienst der Oberkeit in die reglierte Miliz stehet und in Krieg ziehen muss, soll neben den 4 Batzen, so er monatlich von der Gmeind bezüchet – um desto das bestehen zu können und gegen einer Oberkeit desto treüer zu seyn, monatlich noch ein Ernen (?) beziehen, wie vor altem geübt worden.*

Diese finanzielle Hilfe der Gesellschaft gegenüber den Soldaten wurde auch 1803 wieder erwähnt. Es heisst da, die Gesellschaft habe immer schon den Zweck gehabt, diejenigen Mitglieder, so für das Vaterland Kriegsdienst leisten mussten, zu unterstützen. Sie wurde bis heute in den aktuellen Statuten beibehalten.

Aus den Protokollen lesen wir, dass ein Soldat durchschnittlich pro Jahr zwischen 60 und 80 Tage Militärdienst leistete. Das sind ganze drei Monate, in denen der Rebmann und Arbeiter keinen Lohn aus seiner normalen Tätigkeit vorweisen konnte. Die in den beiden Weltkriegen ausgerichteten Soldzulagen der Gesellschaft waren entsprechend hoch.

Ausserdem war seit 1941 auf die Auszahlung des üblichen Taggeldes von Fr. 2.- an die Teilnehmer der Jahresversammlung der Gesellschaft zugunsten der Soldaten verzichtet worden. Auch dieses Sitzungsgeld hat eine lange Tradition. In den Protokollen im 18. Jahrhundert ist es bereits regelmässig aufgeführt. Deutlich wird im Protokoll von 1764 auf die Frage,

*ob auf künftigen Montag über acht Tagen beim Wirt gezehrt und gespiesen werden solle festgehalten, wann denzumal die Gesellschaft jedem Glied etwas zu geben verordnet wurde, solle solches halb in Geld ausgerichtet und der andere halbe Teil beim Wirt zu erheben sey.*

## Unterstützung der Armen

Die Gesellschaft unterstützte aber aus ihrem Gesellschaftsvermögen auch regelmässig die Armen und Witwen. In den Rechnungen sind jährlich wiederkehrende Beträge aufgeführt:

*die denen Hausarmen, Witweiber und lediger Weibspersonen in allem ausgestellt worden sind.*

Ebenfalls finanziell unterstützt wurden die Waisen, insbesondere die Kinder verstorbener Gesellschaftsbrüder, die auf separaten Listen der Gesellschaft geführt wurden.

Die Gesellschaft ging gar soweit, sich an den erhobenen Armensteuer zu beteiligen. Als letzter Punkt in den Statuten von 1744 steht geschrieben:

*So oft die Gemeinde eine Steuer für die Armen erheben will, soll von der Gesellschaft allemal dazu gelegt werden 10 Schilling.*

Die sozialen Aufgaben werden heute von der öffentlichen Hand wahrgenommen. Im 18. Jahrhundert gab es noch kein geordnetes, staatliches Fürsorgesystem, deshalb führte 1764 die Berner Regierung bei den Pfarrern des Landes eine Umfrage durch. Es

handelte sich dabei um eine Volkszählung, die aber gleichzeitig mit einer Volksbefragung

Verbunden war, um die sozialen Verhältnisse der Landbevölkerung zu erfahren. Eine Reihe von Fragen betrafen deshalb die Armenverhältnisse, sowie die religiösen und sittlichen Zustände in den Gemeinden. Samuel Freudenberger, damals Pfarrer in Ligerz, gab auf die Frage nach den Armen in der Gemeinde folgende Antwort:

*Da sich zu Ligerz eine Gesellschaft oder Zunft befindet, die ein ansehnliches Gut besitzt, so wird den Wittwen und Waysen auch von derselben aus, zu gewissen Zeiten Handreichung gethan, so dass an Verpflegung der Armen allhier sich schwerlich ein Mangel eräugen kann.*

Die sozial-karitativen Aufgaben der Gesellschaft waren demnach nicht zufällig, sondern institutionalisiert und öffentlich anerkannt. Der Bericht von Freudenberger zeigt auch, dass die Gesellschaft ein Vermögen besass, das ihr die Übernahme dieser sozialen Aufgaben erlaubte. Neben den Armengenössigen wurden übrigens auch der Schulmeister und die Bannwarte jährlich mit einem kleinen Betrag bedacht.